

# Inhaltsverzeichnis

**Der Schatz zu Demmin** ..... 3



<<< vorherige Seite | **Sagenbuch des Preußischen Staates - Pommern** | nächste Seite >>>

## Der Schatz zu Demmin

S. Stolle a.a.0. S. 731 etc.

Im Jahre 1692 besaß ein Apotheker, Namens Johann Karl Treu, ein großes massives Haus auf der Straße, die der schnelle Lauf heißt; dasselbe liegt so, daß wenn man von dem Markte nach der Kahldischen Straße gehen will, die rechte Seite nach dem schnellen Lauf, die andere aber in der Kahldischen Straße nach dem Thore zu geht. Zu diesem kam ein altes Bauerweib und offenbarte ihm, in seinem Stalle sei ein großer Schatz vergraben, wie ihr in der vorigen Nacht geträumt habe. Er ging auch (12. April) hin und grub frisch darauf los, fand aber nur einen großen Kessel mit Kohlen, womit ihm wenig gedient war. In Hoffnung aber eines bessern grub er weiter und es halfen ihm dabei seine Tochter und seine hochschwangere Frau. Indem er aber zu weit und zu tief in die Erde minirte, schoß die schwere Mauer und das Erdreich nach, bedeckte und tödtete den unvorsichtigen Schatzgräber, und es wurden auch die Tochter und Frau hierbei tödtlich verwundet, aber sind noch beim Leben herausgezogen und erhalten worden.

Im Jahre 1752 kam wieder ein Schatzgräber nach **Demmin**, er gab vor, daß er ein Mönch sei und im Vatican oder der Bibliothek des Papstes zu **Rom** eine schriftliche Notiz, wo zu päpstlichen Zeiten die Klöster oder Andere ihre Schätze vergraben, gefunden und selbige entwendet hätte. Er verschaffte aber Keinem einen Schatz, sondern grub einen solchen für sich aus den Beuteln der Leichtgläubigen heraus.

Im Jahre 1770 fand sich abermals ein Schatzgräber und Wahrsager hier ein, allein der Magistrat ließ ihn beim Kopfe nehmen und gefangen setzen, seine Künste wurden untersucht und die Akten nach **Stettin** zum Spruche verschickt. Man wollte aber seine Schätze nicht haben, sondern verwies ihn damit aus der Stadt und dem Lande, diejenigen aber, welche ihn bei sich hatten graben lassen, mußten ihn im Gefängniß unterhalten und die Gerichtsgebühren, Sporteln und alle Unkosten tragen.

Quelle: *Johann Georg Theodor Grässe: Sagenbuch des Preußischen Staates 1-2, Band 2, Glogau 1868/71*

---

sagen, graesse, sagenbuchpreussen2, 1692, 1752, 1770, rom, stettin, gefaengnis, v2a

From:

<https://sagen.svenwusch.de/> - **Deutsches Sagen-Wiki**

Permanent link:

<https://sagen.svenwusch.de/doku.php?id=sagen:graessepreussenii434>

Last update: **2025/05/13 10:36**

